

Vorschriften für die Registrierung und Verwaltung von Zahlungskarten auf der zondacrypto-Plattform

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Vorschriften für die Registrierung und Verwaltung von Zahlungskarten auf der zondacrypto.com-Plattform (im Folgenden als "Vorschriften" bezeichnet) legen die detaillierten Regeln fest, unter denen der Plattformbetreiber seinen Kunden, die über ein Konto auf der Plattform verfügen, über den Verarbeiter die technischen Möglichkeiten bietet, Einzahlungen und Abhebungen mit einer Zahlungskarte vorzunehmen. Der Plattformbetreiber und der Verarbeiter behalten sich das Recht vor, bei der Erbringung der Dienstleistung die Dienste von Dritten in Anspruch zu nehmen, vorausgesetzt, dies verletzt nicht die Rechte und Pflichten des Kunden.
2. Der Plattformbetreiber ist ein Unternehmen, das Dienstleistungen erbringt, die in der Bereitstellung des Zugangs zur Plattform und der Möglichkeit zur Nutzung der Dienstleistung bestehen, um das Konto auf der Plattform aufzufüllen. Der Plattformbetreiber führt keine Tätigkeiten im Bereich der Erbringung von Zahlungsdienstleistungen durch.
3. Die Dienstleistung wird ausschließlich elektronisch erbracht. Um die Dienstleistung nutzen zu können, ist ein Gerät erforderlich, das den Zugang zum Internet ermöglicht, einschließlich Software, die üblicherweise zum Durchsuchen seiner Ressourcen verwendet wird.
4. Der Plattformbetreiber behält sich das Recht vor, den Dienst für Personen einzuschränken, die sich auf der Plattform registriert haben, aber die Identitätsprüfung (teilweise oder vollständig) gemäß den Bestimmungen der zondacrypto-Bedingungen nicht erfolgreich bestanden haben.
5. Die Bedingung für die Nutzung der Dienstleistung durch den Kunden ist das Lesen und Akzeptieren des Inhalts dieser Vorschriften.

§ 2. Begriffsbestimmungen

1. Für die Zwecke dieser Vorschriften gelten die folgenden Definitionen:

- a. **Anbieter** - ein Zahlungsdienstleister, der das Konto des Kunden führt, für das die Zahlungskarte ausgestellt wurde;
- b. **Zahlungskarte** - ein Zahlungsinstrument, das die Durchführung von Einzahlungen oder Abhebungen ermöglicht, die vom Zahlungsbetreiber verarbeitet werden und die der Kunde, der der Zahlungskarteninhaber ist, im Konto registrieren kann;
- c. **CVV2/CVC2-Code** - ein dreistelliger Code auf der Rückseite der Zahlungskarte neben der Unterschrift des Zahlungskarteninhabers, der zur Autorisierung von Transaktionen verwendet wird;
- d. **Plattformbetreiber** - BB Trade Estonia OÜ mit Sitz in Estland, Adresse: Harju maakond, Tallinn, Lasnamäe linnaosa, Tähesaju tee 9, 13917 ESTLAND (Büro Nr. 10), eingetragen im estnischen Handelsregister unter der Nummer 14814864;
- e. **Zahlungsbetreiber** - eine Einrichtung oder Einrichtungen, gemeinsam oder einzeln, die Zahlungsdienstleistungen erbringen, die die Verarbeitung von Einzahlungs- oder Abhebungstransaktionen zu/von der Plattform unter Verwendung einer Zahlungskarte ermöglichen, einschließlich der Belastung oder Gutschrift des Kundensaldos auf der Plattform, wie in den zondacrypto-Bedingungen angegeben;
- f. **Servicegebühr** - eine Gebühr für die Erbringung der Dienstleistungen, die über den Plattformbetreiber erhoben wird, einschließlich zugunsten des Verarbeiters und des Zahlungsbetreibers;
- g. **Zahlungsorganisationen** - Organisationen, in denen Herausgeber und Institutionen zusammengeschlossen sind, die Dienstleistungen im Rahmen der Verarbeitung von Zahlungskarten erbringen, insbesondere Visa und Mastercard;
- h. **Plattform** - die unter zondacrypto.com verfügbare Website, unter der eine Plattform betrieben wird, die den Handel mit virtuellen Währungen ermöglicht und deren Betreiber der Plattformbetreiber ist;
- i. **Zahlungskarteninhaber** - eine natürliche Person, juristische Person oder Organisationseinheit, die einen Vertrag mit dem Anbieter abgeschlossen hat und auf der Grundlage dieses Vertrags der autorisierte Inhaber des Bankkontos

- bleibt, dem die Zahlungskarte zugeordnet ist, und der berechtigt ist, Transaktionen mit ihr durchzuführen;
- j. **Verarbeiter** - Paymento Financial S.A. mit Sitz in ul. Browarowa 21, 43-100 Tychy, Polen, eingetragen im Landesgerichtsregister unter der Nummer 0000645612, die ein Unternehmen bleibt, das Dienstleistungen im Bereich der technischen Verarbeitung von Transaktionen und der Integration der Plattform mit dem Zahlungsbetreiber erbringt;
 - k. **Vorschriften** - diese Vorschriften für die Registrierung und Verwaltung von Zahlungskarten;
 - l. **zondacrypto-Bedingungen** - die allgemeinen Geschäftsbedingungen (Terms and Conditions of Service), deren Inhalt auf der Plattform unter folgender Adresse verfügbar ist:
<https://zondacrypto.com/de/legal/zondacrypto-exchange/allgemeine-geschäftsbedingungen>;
 - m. **Registrierung der Zahlungskarte** - der Prozess der Zuordnung einer Zahlungskarte zum Konto des Kunden auf der Plattform, einschließlich insbesondere der Bereitstellung der erforderlichen Zahlungskartendaten, deren Überprüfung und Speicherung im System zur Durchführung von Transaktionen;
 - n. **Transaktion** - eine Einzahlung von Geldern auf die Plattform oder ein Auftrag zur Abhebung von Geldern von der Plattform unter Verwendung einer Zahlungskarte durch den Kunden;
 - o. **Dienstleistung** - der in diesen Vorschriften beschriebene Dienst, der darin besteht, dem Kunden die Registrierung einer Zahlungskarte und die Durchführung von Transaktionen auf der Plattform zu ermöglichen.
2. In Angelegenheiten, die nicht in diesen Vorschriften geregelt sind, gelten die Definitionen aus den zondacrypto-Bedingungen.

§ 3. Registrierung der Zahlungskarte

1. Um Transaktionen auf der Plattform auszuführen, ist der Kunde verpflichtet, den Registrierungsprozess der Zahlungskarte erfolgreich abzuschließen.

2. Durch die Registrierung einer Zahlungskarte erklärt der Kunde, dass er deren rechtmäßiger Nutzer und Inhaber des Bankkontos ist, dem diese Zahlungskarte auf der Grundlage eines Vertrages zwischen dem Kunden und dem Anbieter zugeordnet ist. Es ist verboten, Zahlungskarten von Dritten zu verwenden. Der Plattformbetreiber behält sich das Recht vor, rechtlich zulässige Maßnahmen gegen einen Kunden zu ergreifen, der gegen das vorgenannte Verbot verstößt, einschließlich der Kündigung des gemäß den zondacrypto-Bedingungen geschlossenen Vertrags über die Erbringung von Dienstleistungen.
3. Im Rahmen des Dienstes kann der Kunde maximal drei (3) Zahlungskarten gleichzeitig dem Konto zuordnen lassen. Der Kunde ist verpflichtet, die im Konto gespeicherten Zahlungskarten selbständig zu verwalten.
4. Der Dienst ist ausschließlich für Zahlungskarten verfügbar, die über die Funktionalität zur Verifizierung von Transaktionen über den 3D Secure Service verfügen. Zahlungskarten ohne 3D Secure-Schutz werden den Registrierungsprozess der Zahlungskarte nicht erfolgreich bestehen.
5. Der Registrierungsprozess der Zahlungskarte kann nicht für Prepaid-Karten, virtuelle Inhaberkarten und anonyme Karten abgeschlossen werden.
6. Um eine Zahlungskarte zu registrieren, muss der Kunde bei der Bestellung der ersten Transaktion mit einer bestimmten Zahlungskarte diese Vorschriften akzeptieren und anschließend die Kartendaten (16-stellige Nummer, Ablaufdatum, CVV2/CVC2-Code) angeben und den in Abschnitt 7 unten beschriebenen Überprüfungsprozess erfolgreich durchlaufen. Die Registrierung der Zahlungskarte erfolgt unter Beteiligung autorisierter Dritter, einschließlich des Verarbeiters, in einer verschlüsselten Umgebung, die dem PCI-DSS-Standard entspricht.
7. Um den Registrierungsprozess der Zahlungskarte erfolgreich abzuschließen, wird der Zahlungskarte eine Überprüfungsgebühr in Höhe oder Gegenwert von 0,01 EUR - 1,50 EUR berechnet, deren Betrag der Kunde als Teil des Prozesses in Form einer Ziffernfolge angeben muss, die dem Betrag der blockierten Gelder entspricht. Die Überprüfungsgebühr stellt eine nicht erstattungsfähige Servicegebühr dar, die dem Verarbeiter für die erfolgreiche Ausführung der Registrierung der Zahlungskarte zusteht, der der Kunde zustimmt. Im Falle eines erfolglosen Versuchs, eine Zahlungskarte zu registrieren, hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung der vorgenannten Gebühr. Der Antrag auf Rückerstattung muss elektronisch an folgende Adresse gesendet werden: support@zondacrypto.com.

8. Im Rahmen der vom Plattformbetreiber angewandten Sicherheitsverfahren und AML/CFT-Vorschriften wird ein absolutes Verbot für die Registrierung von Zahlungskarten eingeführt, die in Ländern, die Wirtschaftssanktionen unterliegen, und in Gerichtsbarkeiten ausgestellt wurden, die als Hochrisikoländer gelten, einschließlich der in der Liste der nicht unterstützten Länder und Regionen (verfügbar unter: <https://zondacrypto.com/de/nonacceptable-countries>) angegebenen. Der Plattformbetreiber und der Verarbeiter behalten sich das Recht vor, die vorgenannte Liste dynamisch zu verwalten, und ihre Änderung stellt keine Änderung der Vorschriften dar.
9. Unabhängig von Abschnitt 8 oben behalten sich der Plattformbetreiber und der Verarbeiter auch das Recht vor, die Registrierung einer Zahlungskarte abzulehnen, die aus einem Land oder einer Region stammt, die nicht in der obigen Liste aufgeführt ist, oder aus einem anderen Grund, wenn dies aus Risikobewertungen oder Sicherheitsverfahren in Bezug auf ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Region, aus vom Zahlungsbetreiber auferlegten Empfehlungen, aus dem Profil des Kunden oder den Merkmalen des jeweiligen Registrierungsprozesses der Zahlungskarte resultiert.
10. Im Falle eines Wechsels der Zahlungskarte ist der Kunde verpflichtet, den Registrierungsprozess der Zahlungskarte von Anfang an durchzuführen.

§ 4. Abwicklung von Transaktionen

1. Ein- und Auszahlungsdienste werden in einer Online-Umgebung auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden ausgeführt.
2. Der Plattformbetreiber legt fest, dass Transaktionen mit Geschäfts-Zahlungskarten (Business) nicht unterstützt werden. Selbst wenn eine solche Zahlungskarte den Registrierungsprozess der Zahlungskarte erfolgreich besteht, wird jeder Versuch, eine Transaktion mit ihr auszuführen, abgelehnt.
3. Transaktionen werden in folgenden Währungen abgewickelt: EUR und PLN. Bei Verwendung einer Zahlungskarte, die in einer anderen Währung abgerechnet wird, liegt jede mögliche Währungsumrechnung und die damit verbundenen Kosten beim Anbieter und werden zu dem vom Anbieter festgelegten Wechselkurs durchgeführt. Der Plattformbetreiber ist nicht verantwortlich für Kosten, die dem Kunden infolge

der Verwendung einer Zahlungskarte für eine Transaktion in einer anderen als den oben angegebenen Währungen entstehen.

4. Innerhalb eines 30-Tage-Zyklus kann der Kunde Einzahlungen bis zu einem Höchstbetrag oder Gegenwert von 10.000 EUR und Abhebungen bis zu einem Höchstbetrag oder Gegenwert von 15.000 EUR vornehmen. Der Höchstbetrag oder Gegenwert einer einzelnen Abhebung beträgt 5.000 EUR. Diese Limits können sich auf der Grundlage der aktuellen Gebühren- und Provisionstabelle ändern oder auf Anfrage des Kunden nach positiver zusätzlicher Überprüfung individuell erhöht werden.
5. Die Regeln für die Erhebung von Servicegebühren im Zusammenhang mit der Ausführung von Transaktionen sind in der Gebühren- und Provisionstabelle angegeben, die unter folgender Adresse verfügbar ist: <https://zondacrypto.com/de/legal/zondacrypto-exchange/tabelle-der-gebuehren-und-provisionen>. Die aufgeführten Gebühren stellen die Gesamtheit aller Gebühren dar, die der Kunde im Zusammenhang mit der Transaktion tragen muss, und umfassen Gebühren und Provisionen, die vom Plattformbetreiber sowie vom Zahlungsbetreiber für die Erbringung von Zahlungsdienstleistungen an den Kunden erhoben werden. Der Plattformbetreiber ist in keiner Weise Empfänger von Gebühren und Provisionen im Zusammenhang mit der Erbringung von Zahlungsdienstleistungen durch Zahlungsbetreiber.
6. Alle sonstigen Gebühren und Wechselkurse im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistung durch den Anbieter werden durch den Vertrag zwischen diesem Unternehmen und dem Kunden bestimmt.
7. Die Transaktion wird von Zahlungsbetreibern ausgeführt, die Zahlungsdienstleistungen erbringen, innerhalb der mit dem Plattformbetreiber in dem zwischen dem Zahlungsbetreiber, dem Verarbeiter und/oder dem Plattformbetreiber geschlossenen Vertrag vereinbarten Zeit.
8. Nach Ausführung der Transaktion oder im Falle ihrer Ablehnung wird der Kunde hierüber durch eine elektronische Nachricht in Form einer E-Mail informiert.
9. Gelder, ausgedrückt in FIAT-Währungen, die von Kunden im Rahmen von Transaktionen eingezahlt werden, werden auf speziellen Konten bei ausgewählten Zahlungsbetreibern, mit denen der Plattformbetreiber zusammenarbeitet, gemäß den in den zondacrypto-Bedingungen festgelegten Regeln gehalten.

§ 5. Sicherheitsregeln und Anforderungen der Zahlungsorganisationen

1. Im Rahmen des Dienstes ist der Kunde neben den Verpflichtungen, die sich aus den zondacrypto-Bedingungen ergeben, verpflichtet:
 - a. die mit dem Anbieter vereinbarten Nutzungsregeln für die Zahlungskarte einzuhalten, insbesondere hinsichtlich der Sicherheit und der Verfahren bei deren Verlust,
 - b. die innerhalb der Plattform ausgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen und alle festgestellten Unstimmigkeiten und Unregelmäßigkeiten unverzüglich über die auf der Plattform verfügbaren Kontaktmethoden zu melden.
2. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der verschlüsselten und gespeicherten Daten der Zahlungskarte sicherzustellen.
3. Durch Akzeptieren dieser Vorschriften erklärt der Kunde, dass ihm bewusst ist, dass die Hauptbedrohung für jeden Internetnutzer, einschließlich Personen, die elektronisch erbrachte Dienstleistungen nutzen, die Möglichkeit ist, dass Dritte die Kontrolle über das Gerät übernehmen oder auf andere Weise Zugangsdaten zur Plattform erlangen, was zum Diebstahl der vom Kunden angesammelten finanziellen Mittel führen kann. Durch die Annahme dieser Vorschriften erklärt der Kunde auch, sich des Investitionsrisikos bewusst zu sein, das mit der Teilnahme am Handel mit Kryptowährungen verbunden ist.
4. Der Plattformbetreiber behält sich das Recht vor, den Dienst für bestimmte Kunden einzuschränken oder zu sperren, falls zuverlässige Informationen über Aktivitäten auf dem Konto vorliegen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen oder gegen Gesetze oder die Vorschriften verstoßen, insbesondere im Falle der Verletzung von Bestimmungen, die sich aus dem estnischen Gesetz vom 26. Oktober 2017 zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ergeben. Im Rahmen der Betrugsprävention und der Erfüllung von AML-Verpflichtungen kann der Plattformbetreiber die Ausführung einer Transaktion in jeder Phase aussetzen und den Kunden auffordern, zusätzliche Dokumente einzureichen.
5. Wenn der Plattformbetreiber einen notorischen Wechsel der dem Kunden zugewiesenen Zahlungskarten feststellt, was anhand der auf der Plattform durchgeführten Aktivitäten bewertet wird, kann der Plattformbetreiber beschließen,

das Konto in Verbindung mit den geltenden Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu sperren.

6. Aufgrund der Tatsache, dass die Zahlungskarte zur Finanzierung eines Guthabens auf der Plattform verwendet wird, erfordern alle Transaktionen gemäß den gesetzlichen und Sicherheitsanforderungen der Zahlungsorganisationen das Senden zusätzlicher Informationen an die Zahlungsorganisationen über den Sender und Empfänger der Transaktion (einschließlich der bei der Registrierung auf der Plattform angegebenen personenbezogenen Daten des Kunden). Der Kunde ist sich dessen bewusst und stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten an Zahlungsorganisationen als Daten des autorisierten Zahlungskarteninhabers und damit gleichzeitig als Sender und Empfänger der Transaktion übermittelt werden. Der Kunde übernimmt die Verantwortung für falsche Angaben darüber, der Inhaber der Zahlungskarte zu sein, die er auf der Plattform verwendet, und folglich für das Senden falscher oder inkonsistenter Daten an die Zahlungsorganisationen.
7. Abhebungstransaktionen mit Visa- und Mastercard-Karten sind ausschließlich auf Karten möglich, die in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ausgestellt wurden.

§ 6. Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Die Regeln für die Verarbeitung der vom Plattformbetreiber genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten, in dem Umfang, in dem der Plattformbetreiber der Datenverantwortliche bleibt, sowie Vorschriften bezüglich der Datenschutzrichtlinie sind auf der Plattform im Inhalt der zondacrypto-Datenschutzrichtlinie (verfügbar unter: <https://zondacrypto.com/de/legal/zondacrypto-exchange/datenschutzrichtlinie>) und der entsprechenden Cookie-Richtlinie (<https://zondacrypto.com/de/legal/zondacrypto-exchange/cookie-richtlinie>) verfügbar. Diese Dokumente bilden einen integralen Bestandteil dieser Vorschriften.
2. Der Plattformbetreiber und der Verarbeiter speichern oder verwalten nicht die vollständigen Zahlungskartendaten (vollständige PAN-Nummer, CVV-Code). Dienstleistungen zur Verschlüsselung und Speicherung von Kartendaten werden von Dritten in einer PCI-DSS-konformen Umgebung bereitgestellt.

§ 7. Haftung der Parteien

1. Die Haftungsregeln des Anbieters bezüglich der Verwendung der Zahlungskarte, einschließlich für nicht autorisierte Transaktionen, werden durch die Vereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Kunden geregelt.
2. Der Plattformbetreiber, der Verarbeiter und der Zahlungsbetreiber haften nicht für technische Unterbrechungen auf Seiten der Banken, Zwischeninstitute, Zahlungsorganisationen oder Internetprovider.
3. Der Plattformbetreiber behält sich das Recht vor, die Bereitstellung einzelner Funktionalitäten der Dienstleistung aufgrund der Notwendigkeit von Wartung, Überprüfung oder Erweiterung der technischen Infrastruktur auszusetzen oder zu beenden. Wenn ein solcher Bedarf entsteht, wird der Plattformbetreiber alle Anstrengungen unternehmen, um die Kunden im Voraus zu benachrichtigen und das Datum und die Uhrzeit der technischen Unterbrechung anzugeben.

§ 8. Beanstandungen

Der Kunde ist berechtigt, eine Beschwerde bezüglich der Dienstleistung gemäß dem auf der Website der Plattform vorgesehenen Verfahren einzureichen, unter: <https://zondacrypto.com/documents/d/guest/complaint-procedure-de-docx>.

§ 9. Bereitstellung und Beendigung des Dienstes

1. Der Dienst wird auf unbestimmte Zeit ab dem Zeitpunkt der erfolgreichen Registrierung der Zahlungskarte bereitgestellt.
2. Der Kunde kann den Dienst jederzeit kündigen, indem er alle registrierten Zahlungskarten löscht.
3. Die Bereitstellung des Dienstes wird im Falle der Kündigung des Vertrags über die Erbringung von Dienstleistungen gemäß den zondacrypto-Bedingungen sofort beendet. Gleichzeitig legt der Plattformbetreiber fest, dass die Nutzung des Dienstes durch den Kunden im Zusammenhang mit dem Abschluss des Vertrags über die

Erbringung von Dienstleistungen durch den Kunden gemäß den zondacrypto-Bedingungen erfolgt. Folglich kann ein Verstoß gegen diese Vorschriften dazu führen, dass der Plattformbetreiber die in den zondacrypto-Bedingungen beschriebenen Maßnahmen ergreift, was einschließlich zur Kündigung des Vertrags über die Erbringung von Dienstleistungen führen kann.

4. Falls die Handlungen des Kunden gegen die Bestimmungen dieser Vorschriften oder die zondacrypto-Bedingungen verstoßen, sowie gegen die Bestimmungen des allgemein verbindlichen Rechts und die Prinzipien des gesellschaftlichen Zusammenlebens verstoßen, oder in einer Situation, in der der Kunde Maßnahmen ergriffen hat, die die Sicherheit des Betriebs der Plattform negativ beeinflussen oder anderen Kunden schaden, einschließlich des Ziels, die vom Plattformbetreiber angewandten Sicherheitsmaßnahmen zu umgehen, die unter anderem in der Fälschung von Daten bestehen, ist der Plattformbetreiber berechtigt, die Erbringung der Dienstleistung für einen solchen Kunden dauerhaft zu beenden.

§ 10. Schlussbestimmungen

1. Der aktuelle Inhalt der Vorschriften ist auf der Website zondacrypto.com verfügbar.
2. Der Plattformbetreiber ist berechtigt, diese Vorschriften zu ändern, insbesondere:
 - a. im Falle einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen, die direkte Auswirkungen auf den Inhalt der Vorschriften haben;
 - b. im Falle, dass staatliche Behörden spezifische Verpflichtungen auferlegen;
 - c. um den Betrieb der Plattform zu verbessern;
 - d. um den Schutz der Privatsphäre der Kunden zu verbessern;
 - e. um Betrug/Missbrauch zu verhindern;
 - f. aus Sicherheitsgründen;
 - g. aufgrund von technologischen und funktionalen Änderungen;
 - h. um den Umfang der erbrachten Dienstleistungen zu ändern, einschließlich der Einführung neuer;
 - i. aufgrund redaktioneller Änderungen;

welche Änderung innerhalb der vom Plattformbetreiber angegebenen Frist wirksam wird, vorausgesetzt, dass die Frist für das Inkrafttreten der Änderung nicht kürzer als

7 Tage sein darf. Jeder Kunde wird über eine an die seinem Konto zugeordnete E-Mail-Adresse gesendete E-Mail über die Änderung informiert.

3. Im Falle der Nichtakzeptanz der Änderungen der Vorschriften sollte der Kunde den Plattformbetreiber unverzüglich darüber informieren, schriftlich oder per E-Mail an die Adresse: support@zondacrypto.com. In einem solchen Fall wird der Vertrag über die Erbringung des von den Vorschriften erfassten Dienstes zu dem Datum beendet, an dem der geänderte Inhalt der Vorschriften in Kraft tritt.
4. Der primäre Informationsverteilungskanal zwischen dem Plattformbetreiber und dem Kunden ist die Plattform, der E-Mail-Kommunikationskanal (support@zondacrypto.com), das Kontaktformular unter: <https://zondacrypto.com/de/helpdesk/contact-page> und der auf der Plattform verfügbare Chat.
5. In Angelegenheiten, die in diesen Vorschriften nicht geregelt sind, gelten die zondacrypto-Bedingungen und die allgemein verbindlichen gesetzlichen Bestimmungen. Der vorstehende Vorbehalt entzieht Kunden, die Verbraucher sind, nicht den Schutz, der ihnen durch das an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort geltende Recht gewährt wird.
6. Im Falle eines Konflikts zwischen diesen Vorschriften und den zondacrypto-Bedingungen gelten die Bestimmungen dieser Vorschriften im Umfang der Bereitstellung des Dienstes.
7. Eine Änderung der Gebühren- und Provisionstabelle stellt keine Änderung der Vorschriften dar.
8. Diese Vorschriften werden den Kunden über die Plattform kostenlos in einem Format zur Verfügung gestellt, das es ermöglicht, sie zu beziehen, zu reproduzieren, aufzuzeichnen und auszudrucken.
9. Die Vorschriften in dieser Formulierung treten am 18. März 2026 in Kraft.